

**Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD****Neubau eines Wasserkraftwerks am Weserwehr Bremen**

Nach mehrjährigen Vorarbeiten hat eine private Investorengruppe eine konkrete Planung für den Neubau eines Wasserkraftwerks am Weserwehr Bremen vorgelegt. Danach soll am rechten Weserufer eine Wasserkraftanlage mit einer elektrischen Leistung von 10 MW errichtet werden, die eine jährliche Stromerzeugung von ca. 38 Mio. kWh erbringen wird. Dies entspricht dem Stromverbrauch von rund 15.000 bremischen Durchschnittshaushalten. Durch die geplante Nutzung der Wasserkraft können CO<sub>2</sub>-Emissionen in Höhe von 32.000 Tonnen pro Jahr vermieden werden.

Das Vorhaben entspricht den Zielen der bremischen Energiepolitik, wie sie im Bremischen Energiegesetz und im Landesenergieprogramm festgelegt sind. Es leistet insbesondere einen wichtigen Einzelbeitrag zur Erreichung des bremischen CO<sub>2</sub>-Minderungsziels, das der Senat im Rahmen der Ersten Fortschreibung des Landesenergieprogramms (1996) beschlossen hat. Danach wird angestrebt, durch Maßnahmen auf der Ebene des Landes und seiner beiden Stadtgemeinden eine Minderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen um mindestens 700.000 Tonnen pro Jahr herbeizuführen. Allein durch das geplante neue Wasserkraftwerk können 4,6 % dieser Summe erbracht werden.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) begrüßt die private Initiative für den Neubau eines Wasserkraftwerks am Weserwehr Bremen ohne finanzielle Beteiligung Bremens.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) ist der Auffassung, dass der geplante Neubau eines Wasserkraftwerks am Weserwehr Bremen im Interesse der Freien Hansestadt Bremen liegt. Das Vorhaben kann insbesondere einen wichtigen Einzelbeitrag zur Minderung der bremischen CO<sub>2</sub>-Emissionen und zur verstärkten Nutzung regenerativer Energien im Land Bremen leisten.
3. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, den geplanten Neubau eines Wasserkraftwerks am Weserwehr Bremen verfahrenstechnisch zu unterstützen, und das erforderliche wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren zügig durchzuführen.

Frank Imhoff, Jörg Kastendiek und Fraktion der CDU

Dr. Joachim Schuster, Jens Böhrnsen und Fraktion der SPD